

**Antwort des Senats  
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU  
vom 22. Juli 2020**

**„Was passiert im „Alten Sportamt“?“**

Die Fraktion der CDU hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Jahrelang war das „Alte Sportamt“ von Vertretern aus dem linken Spektrum besetzt. 2017 wurde dann zwischen der Stadt Bremen und dem Verein „Klapstuhl e.V.“ ein Leihvertrag geschlossen, der die kostenfreie Nutzung der Immobilie für die Besetzer sicherstellte. Dieses Vorgehen des Senats hat mitunter auch durchaus kritische Reaktionen in der Öffentlichkeit hervorgerufen.

Am 16.07.2020 wurde in Bremen der aktuelle Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2019 vorgestellt. In diesem Bericht findet sich das „Alte Sportamt“ mehrfach wieder. Unter anderem gibt es einen Abschnitt, der das „Alte Sportamt“ als Veranstaltungsort der „linken“ und linksextremistischen Szene bezeichnet (S.49 des Verfassungsschutzberichtes 2019). Darüber hinaus wird im Verfassungsschutzbericht beschrieben, wie sich Bremer Linksextremisten im Rahmen von Aktionstagen im „Alten Sportamt“ auf Aufeinandertreffen mit der Polizei vorbereiten und zum Beispiel das Durchbrechen und Umfließen einer polizeilichen Absperrung üben (S.61). Es ist zumindest zu bezweifeln, dass breite Teile der Bremer Bevölkerung das Durchführen derartiger Veranstaltungsformate in Liegenschaften der öffentlichen Hand für sinnvoll und unterstützungswürdig erachten.

Aus diesem Grund gilt es den gesamten Themenkomplex einer genaueren Betrachtung zuzuführen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand der Nutzung, der Eigentumsverhältnisse und der Trägerschaft (Miete, Besitz etc.) im Alten Sportamt? Inwieweit hat der im Jahr 2017 geschlossene Leihvertrag noch Bestand bzw. gab es seither Anpassungen an dem Vertrag und wenn ja, welche? Wer sind im aktuellen Vertrag die vertragschließenden Parteien?
2. Sofern der ursprüngliche Leihvertrag von 2017 noch Bestand hat, wie häufig und durch wen wurde die Bedingung des Leihvertrages kontrolliert, dass sich in den Wintermonaten niemand im Alten Sportamt aufhalten darf? Wer ist für diese Kontrollen zuständig und verantwortlich?
  - a. Inwieweit wurden in den letzten drei Jahren Verstöße gegen diese Vertragsbedingung festgestellt und wie häufig?
  - b. Welche Konsequenzen zogen etwaige Vertragsverletzungen nach sich?

3. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Leihnehmer des Alten Sportamts und die dort durchgeführten Aktivitäten? Welcher Art sind diese Aktivitäten und inwieweit haben sie politischen Charakter?
4. Inwieweit hat der Senat Kenntnis darüber, dass es bei den Leihnutzern bzw. dort regelmäßig anzutreffende Personen Überschneidungen zur Linksextremen Bremer Szene gibt? Welchen Zusammenhang gibt es mit dort veranstalteten politischen Angeboten und Aktivitäten der linksextremistischen Szene? Wie bewertet der Senat diese Situation?
5. Inwieweit wird der Verein „Klapstuhl e.V.“, über die kostenfreie Nutzung des „Alten Sportamts“ hinaus, finanziell oder in einer anderen Weise von der Stadt Bremen unterstützt?
6. Inwiefern gab es in den letzten fünf Jahren Beschwerden zu den Leihnehmern und Besuchern des Alten Sportamts bspw. bei der Polizei, dem Ordnungsamt, der Umweltbehörde etc.? Welcher Art waren etwaige Beschwerden und wie wurde diesen abgeholfen?
7. Inwieweit war das Alte Sportamt in der „Corona-Zeit“ geschlossen und wenn es wieder geöffnet sein sollte, seit wann?
8. Inwieweit wird die im Leihvertrag unter Punkt 1. vereinbarte Lagerungsmöglichkeit vom 01.11. bis zum 31.03 eines jeden Jahres dahingehend überprüft, dass eine Lagerung darüber hinaus nicht stattfindet?
9. Inwiefern hat der Senat Kenntnis über die Einhaltung der Brandschutzauflagen, z.B. durch eine ordnungsgemäße Bereitstellung von Feuerlöschern und Rauchmeldern im Alten Sportamt?
  - a. Wann und durch wen wurde die Liegenschaft letztmalig unter Gesichtspunkten des Brandschutzes überprüft?
  - b. Inwiefern wurden Brandschutzaspekte im geltenden Leihvertrag berücksichtigt?
10. Wie beurteilt der Senat den derzeitigen baulichen Zustand des Alten Sportamtes?
  - a. Welche Reparatur- und Unterhaltungsmaßnahmen am überlassenen Gebäude und auf den Freiflächen gab es in den letzten drei Jahren und inwieweit wurden diese vom Leihnehmer durchgeführt?
  - b. Welche Kosten sind dem Leihnehmer dadurch entstanden?
  - c. Inwieweit gab es Veränderungen an der Fassade des Gebäudes seitens der Vertragsnehmer?
11. Wie hoch waren die für das Leihobjekt anfallenden Kosten für Wasser, Abwasser, Strom und Müllentsorgung in den vergangenen drei Jahren und inwieweit hat der Leihnehmer diese tatsächlich getragen? Wer hat ggf. angefallene Kosten beglichen bzw. wie hoch sind ggf. säumige Verbindlichkeiten?
12. Inwiefern wird seitens des Senats die vertragliche Verpflichtung der Leihnehmer unter Punkt 3 des Leihvertrages regelmäßig überprüft, dass während der Nut-

zungszeit vom 1.4. bis zum 31.10. eines jeden Jahres im Gebäude keine Heizungsanlagen oder Heizkörper verwendet werden dürfen sowie die Nutzung des Außenbereiches nur dann erlaubt ist, wenn die Veranstaltungsgröße 199 Personen nicht übersteigt? Wie viele Verstöße gab es gegen diese Vertragsbedingung und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?

13. Welche mittel- bzw. langfristigen Planungen verfolgt der Senat in Bezug auf das Grundstück sowie die eigentliche Immobilie des Alten Sportamts? Inwieweit soll das gegenwärtige Vertragsverhältnis fortgeführt werden? Welche vertraglichen Änderungen beabsichtigt der Senat ggf.?"

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie ist der aktuelle Sachstand der Nutzung, der Eigentumsverhältnisse und der Trägerschaft (Miete, Besitz etc.) im Alten Sportamt? Inwieweit hat der im Jahr 2017 geschlossene Leihvertrag noch Bestand bzw. gab es seither Anpassungen an dem Vertrag und wenn ja, welche? Wer sind im aktuellen Vertrag die vertragsschließenden Parteien?**

Der 2017 geschlossene Leihvertrag zwischen dem Verein klapstul e.V. und der Stadtgemeinde Bremen, vertreten durch die Immobilien Bremen AöR (IB) als Verwalterin für das Sondervermögen Immobilien und Technik, in welchem sich das Grundstück befindet, hat unverändert Bestand.

- 2. Sofern der ursprüngliche Leihvertrag von 2017 noch Bestand hat, wie häufig und durch wen wurde die Bedingung des Leihvertrages kontrolliert, dass sich in den Wintermonaten niemand im Alten Sportamt aufhalten darf? Wer ist für diese Kontrollen zuständig und verantwortlich?**

**a. Inwieweit wurden in den letzten drei Jahren Verstöße gegen diese Vertragsbedingung festgestellt und wie häufig?**

**b. Welche Konsequenzen zogen etwaige Vertragsverletzungen nach sich?**

Das Gebäude wird von April bis Oktober gemäß Nutzungskonzept zu kulturellen Zwecken genutzt. In den Wintermonaten dient es Lagerzwecken. Da klapstul e.V. auch im Winter für das Gebäude in Sachen Verkehrssicherung verantwortlich ist, kann der Aufenthalt von Personen nicht gänzlich verboten werden. Kontrollen im mit einer Kontrolle durch Polizei oder Ordnungsamt vergleichbaren Sinne werden hier nicht durchgeführt, weil sie im Verhältnis zwischen zwei Vertragsparteien im immobilienwirtschaftlichen Bereich nicht angemessen sind. Bei zufälligen Sichtprüfungen im Winter hat sich bisher nicht der Verdacht ergeben, dass gegen die vertraglichen Vereinbarungen verstoßen wird. klapstul e. V. beendet jedes Jahr wie abgesprochen die Sommersaison und stellt den Betrieb als Veranstaltungsort und Treffpunkt ein, hierüber erhält IB eine entsprechende Mitteilung per Email und es erfolgt eine Veröffentlichung auf der Webseite des alten Sportamtes. Da es auch sonst keinerlei Beschwerden oder sonstige Anhaltspunkte über vertragswidrige Nutzungen des Gebäudes im Winter gab, wurden keine Verstöße festgestellt.

**3. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Leihnehmer des Alten Sportamtes und die dort durchgeführten Aktivitäten? Welcher Art sind diese Aktivitäten und inwieweit haben sie politischen Charakter?**

Vertragspartner im Leihvertrag des „Alten Sportamtes“ ist der Verein klapstul e.V. Der Verein spricht sich nach eigenen Angaben gegen Rassismus, Sexismus, Homophobie und Antisemitismus aus. Zum überwiegenden Teil ist des Veranstaltungsspektrum im „Alten Sportamt“ von diesen Zielen geprägt und realisiert sich in der Saison von April bis Oktober in Konzerten, Filmreihen, offenen Treffen für selbstorganisierte Gruppen (Selbsthilfe), Tanzveranstaltungen und Mottopartys sowie Solidaritätsveranstaltungen pro „Altes Sportamt“.

Allerdings finden sich unter den Vereinsmitgliedern laut Verfassungsschutz auch Personen, die dem gewaltorientierten links-extremistischen Spektrum zuzuordnen sind. Zum ideologischen Unterstützerkreis des „Alten Sportamtes“ zählen u.a. Gruppierungen wie etwa die „Interventionistische Linke“ (IL), die „Antifaschistische Gruppe Bremen“ (AGB) und die „Basisgruppe Antifa Bremen“ (BA), die der Verfassungsschutz jeweils der gewaltorientierten linksextremistischen Szene Bremens zurechnet.

Zudem fanden im „Alten Sportamt“ laut Verfassungsschutzbericht linksextremistisch eingeordnete Veranstaltungen statt. Genannt wird u.a., dass im November 2019 die Örtlichkeit für „Aktions- und Blockadetrainings“ in Vorbereitung auf Demonstrationen genutzt wurde. Bis zu 30 Personen haben sich im Bereich des Gebäudes und auf dem Freigelände vor dem Gebäude „Altes Sportamt“ eingefunden. Dabei wurden Szenarien wie das Durchdringen von Polizeiketten und die Durchführung von Sitzblockaden geübt.

Im Zusammenhang mit den zunehmenden Gewalttaten aus dem linksextremistischen Milieu und der Nähe der einzelner Nutzerinnen und Nutzer des „Alten Sportamtes“ zu diesem Spektrum wurde ein erstes Gespräch zwischen Immobilien Bremen und klapstul e.V. am 17. August 2020 geführt um auf diese problematische Entwicklung einzuwirken. Der Senat wird diese Entwicklung weiterhin äußerst kritisch beobachten und lehnt jede Form der Unterstützung gewaltorientierter Aktivitäten entschieden ab.

**4. Inwieweit hat der Senat Kenntnis darüber, dass es bei den Leihnutzern bzw. dort regelmäßig anzutreffende Personen Überschneidungen zur Linksextremen Bremer Szene gibt? Welchen Zusammenhang gibt es mit dort veranstalteten politischen Angeboten und Aktivitäten der linksextremistischen Szene? Wie bewertet der Senat diese Situation?**

Die Erhaltung und Schaffung von „autonomen Freiräumen“, wozu in erster Linie besetzte Häuser und selbst verwaltete Projekte zählen, ist seit jeher ein Schwerpunkt der „Antirepressionsarbeit“ von gewaltorientierten Linksextremisten. In Bremen stellt das „Alte Sportamt“ einen solchen „Freiraum“ für die linksextremistische Szene dar. Sowohl unter den Nutzern des „Alten Sportamtes“ und den Mitgliedern

des Vereins klapstul e.V. als auch den Gästen finden sich einzelne gewaltorientierte Linksextremisten.

Vor diesem Hintergrund sieht der Senat das „Alte Sportamt“ als einen Veranstaltungsort von besonderer Bedeutung für die gewaltorientierte linksextremistische Szene Bremens.

Neben den Argumenten, die für eine Überlassung der Räumlichkeiten sprechen, verkennt der Senat daher nicht die Auswirkungen, die damit einhergehen. Die weitere Entwicklung der Situation wird der Senat aufmerksam beobachten und bewerten.

**5. Inwieweit wird der Verein klapstuhl e.V., über die kostenfreie Nutzung des „Alten Sportamts“ hinaus, finanziell oder in einer anderen Weise von der Stadt Bremen unterstützt?**

In den Vertragsverhandlungen hat klapstul e. V. gegenüber Immobilien Bremen herausgestellt, unabhängig von öffentlichen Förderungen bleiben zu wollen.

Gänzlich kostenfrei ist das alte Sportamt außerdem nicht überlassen worden, klapstul e. V. trägt die laufenden Kosten des Objekts direkt und übernimmt die Verkehrssicherung.

**6. Inwiefern gab es in den letzten fünf Jahren Beschwerden zu den Leihnehmern und Besuchern des Alten Sportamts bspw. bei der Polizei, dem Ordnungsamt, der Umweltbehörde etc.? Welcher Art waren etwaige Beschwerden und wie wurde diesen abgeholfen?**

In den letzten fünf Jahren verzeichnete das Ordnungsamt keine und die Polizei Bremen eine Beschwerde aus dem Jahr 2018. Eine Anruferin beschwerte sich bei der Polizei Bremen über die laute Musik im „Alten Sportamt“. Der Verantwortliche gab an, dass die Nachbarn (Kleingärtner) mittels Flyer über die Veranstaltung informiert worden seien.

Bei Immobilien Bremen sind vor dem Vertragsabschluss Beschwerden hinsichtlich Lärmbelästigung aufgelaufen. Diese wurden zwischen klapstul e. V. und dem benachbarten Kleingartenverein geklärt. Lediglich weggeworfene Spraydosen am Graben zum Sportplatz waren hin und wieder Thema. Die dort angrenzende Außenwand des alten Sportamtes ist mit Graffiti besprüht und klapstul e. V. kümmert sich so gut es geht auch um den dort hinterlassenen Müll.

**7. Inwieweit war das „Alte Sportamt“ in der „Corona-Zeit“ geschlossen und wenn es wieder geöffnet sein sollte, seit wann?**

Seit dem 20.03.2020 ist das „Alte Sportamt“, bedingt durch die Corona-Pandemie, geschlossen. Derzeit liegen noch keine Informationen vor, wann das „Alte Sportamt“ wieder öffnet. Aktuell erfolgt die Aufstellung eines Hygienekonzepts, um zumindest den Außenbereich in Kürze wieder nutzen zu können. Hierfür ist allerdings klapstul e. V. eigenständig verantwortlich. Immobilien Bremen wurde lediglich über die Planungen informiert.

**8. Inwieweit wird die im Leihvertrag unter Punkt 1. vereinbarte Lagerungsmöglichkeit vom 01.11. bis zum 31.03 eines jeden Jahres dahingehend überprüft, dass eine Lagerung darüber hinaus nicht stattfindet?**

Eine über diesen Zeitraum hinausgehende Lagerung von für den Betrieb des „Alten Sportamtes“ notwendigen Gegenständen ist durch die vertraglich vereinbarte Nutzung in den Sommermonaten gedeckt. Daher ist eine Überprüfung nicht notwendig.

**9. Inwiefern hat der Senat Kenntnis über die Einhaltung der Brandschutzaufgaben, z.B. durch eine ordnungsgemäße Bereitstellung von Feuerlöschern und Rauchmeldern im Alten Sportamt?**

- a. Wann und durch wen wurde die Liegenschaft letztmalig unter Gesichtspunkten des Brandschutzes überprüft?
- b. Inwiefern wurden Brandschutzaspekte im geltenden Leihvertrag berücksichtigt?

Es erfolgt einmal jährlich eine Kontrolle, an der neben Immobilien Bremen auch die Bauordnung und die Feuerwehr teilnehmen. Der Leihvertrag berücksichtigt diese Aspekte. Die Nutzung in den Sommermonaten darf jedes Jahr nur nach Freigabe durch Bauordnung und Feuerwehr aufgenommen werden. Da der Betrieb 2020 wegen Corona noch nicht aufgenommen wurde, hat die letzte Begehung im Frühjahr 2019 stattgefunden. Alle Auflagen hat klapstul e. V. umgesetzt. Die Begehung für 2020 wird wegen der geplanten Öffnung des Außenbereichs derzeit abgestimmt.

**10. Wie beurteilt der Senat den derzeitigen baulichen Zustand des Alten Sportamtes?**

- a. Welche Reparatur- und Unterhaltungsmaßnahmen am überlassenen Gebäude und auf den Freiflächen gab es in den letzten drei Jahren und inwieweit wurden diese vom Leihnehmer durchgeführt?
- b. Welche Kosten sind dem Leihnehmer dadurch entstanden?
- c. Inwieweit gab es Veränderungen an der Fassade des Gebäudes seitens der Vertragsnehmer?

Größere Instandhaltungsmaßnahmen hat es nicht gegeben, lediglich in Sachen Brandschutz wurden kleinere Maßnahmen umgesetzt. Bekannt wurde Immobilien Bremen außerdem die Abwicklung eines größeren Sturmschadens (umgestürzter Baum) durch klapstul e. V., hierbei sind aber am Gebäude keine Schäden entstanden. Über die Kosten liegen keine Erkenntnisse vor. Die Fassade wurde optisch gestaltet, was bei diesem maroden Gebäude kein Problem darstellt.

- 11. Wie hoch waren die für das Leihobjekt anfallenden Kosten für Wasser, Abwasser, Strom und Müllentsorgung in den vergangenen drei Jahren und inwieweit hat der Leihnehmer diese tatsächlich getragen? Wer hat ggf. angefallene Kosten beglichen bzw. wie hoch sind ggf. säumige Verbindlichkeiten?**

Der Leihnehmer hat sämtliche derartige Kosten direkt getragen, die Höhe ist Immobilien Bremen daher nicht bekannt. Verbindlichkeiten gegenüber IB bestehen nicht.

- 12. Inwiefern wird seitens des Senats die vertragliche Verpflichtung der Leihnehmer unter Punkt 3 des Leihvertrages regelmäßig überprüft, dass während der Nutzungszeit vom 1.4. bis zum 31.10. eines jeden Jahres im Gebäude keine Heizungsanlagen oder Heizkörper verwendet werden dürfen sowie die Nutzung des Außenbereiches nur dann erlaubt ist, wenn die Veranstaltungsgröße 199 Personen nicht übersteigt? Wie viele Verstöße gab es gegen diese Vertragsbedingung und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?**

Verstöße sind Immobilien Bremen nicht bekannt. Bei der jährlichen Kontrolle wurden keine Heizgeräte festgestellt. Die Überprüfung der Veranstaltungsgröße obliegt nicht Immobilien Bremen. Verstöße wurden aber von keiner Seite gemeldet. Es ist davon auszugehen, dass klapstul e. V. sich hier als Veranstalter verantwortlich verhält, so wurde es jedenfalls bisher stets in den geführten Gesprächen vermittelt und über das Nutzungskonzept bestätigt.

- 13. Welche mittel- bzw. langfristigen Planungen verfolgt der Senat in Bezug auf das Grundstück sowie die eigentliche Immobilie des Alten Sportamts? Inwieweit soll das gegenwärtige Vertragsverhältnis fortgeführt werden? Welche vertraglichen Änderungen beabsichtigt der Senat ggf.?**

Die Nutzung des „Alten Sportamtes“ durch klapstul e. V. ist das Ergebnis der besonderen bauordnungsrechtlichen Situation des Grundstücks. Im Überschwemmungsgebiet ist eine anderweitige, wirtschaftlich sinnvolle Nutzung nicht möglich, da es keine Baugenehmigung für eine entsprechend notwendige Umgestaltung des Gebäudes geben würde. Es handelt sich laut B-Plan um eine Öffentliche Sportanlage.